



<b>Ausschuss für Planung und Stadtentwicklung</b> <b>am 21.06.2006</b>		öffentlich	
		Vorlagen-Nr.: FB 3/418/2006/1	
Nr. 2.1 der TO			
Dez. I	FB 3: Bau- und Verkehrsangelegenheiten	Datum:	16.06.2006
FBL / stellv. FBL	FB Finanzen	Dezernat I / II	Der Bürgermeister
<b>Beratungsfolge:</b>			
Gremium:	Datum:	TOP	Zuständigkeit
Ausschuss für Planung und Stadtentwicklung	21.06.2006		Vorberatung
Bemerkungen:			

**Beratungsgegenstand:**  
**Bebauungsplan "Janackerstiege"**

**TISCHVORLAGE**

**I. Beschlussvorschlag:**

Dem Rat wird empfohlen, die öffentliche Auslegung des Bebauungsplan-Entwurfes einschließlich Begründung gem. §3 Abs.2 BauGB zu beschließen.

**II. Rechtsgrundlage:**

BauGB, BauNVO, § 41 GO, Zuständigkeitsregelung des Rates

**III. Sachverhalt:**

Für den Vorentwurf zum o.g. Bebauungsplan ist nach öffentlicher Bekanntmachung am 08.05.2006 in der Zeit vom 22.05.2006 bis einschließlich 08.06.2006 das Verfahren zur Unterrichtung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB durchgeführt worden. Die Behörden und Stellen, deren Belange durch die Planung möglicherweise berührt sein könnten, wurden gem. § 4 Abs.1 BauGB mit Schreiben vom 12.05.2006 beteiligt.

Folgende Anregungen konnten bis zum bisherigen Versand der Vorlagen nicht berücksichtigt werden:

**c) Dt. Telekom AG, Schreiben vom 30.5.2006**

<b>Anregungen</b>	<b>Abwägungsvorschlag</b>
Die Telekom hat keine Bedenken. Sie regt jedoch an, einen Hinweis über Kabeltrassen und Baumstandorte in den Bebauungsplan mit aufzunehmen.	Es ist nicht zweckmäßig, sämtliche möglicherweise relevanten technischen Regelwerke in die Hinweise zum Bebauungsplan aufzunehmen. <b>Der Anregung wird nicht gefolgt.</b>

Baumaßnahmen und Leitungszonen sollten koordiniert werden.	Die Koordination erfolgt durch die Abteilung Tiefbau regelmäßig im Vorfeld der Erschließungsmaßnahmen <b>Der Anregung kann erst im Rahmen der detaillierten Straßenausbauplanung gefolgt werden.</b>
--	---

**d) Lippeverband, Schreiben vom 9.6.2006**

<b>Anregungen</b>	<b>Abwägungsvorschlag</b>
Eine Stellungnahme könne erst abgegeben werden, wenn prüfbar nachgewiesen worden ist, welche zusätzlichen Wassermengen der Kläranlage künftig zugeleitet werden.	In Absprache der Abteilung Tiefbau mit dem Lippeverband und dem Staatlichen Umweltamt sind die zu erwartenden Wassermengen zum Pumpwerk Valve und weiter zur Kläranlage ermittelt worden. Die Zuleitungsmengen werden sich im vereinbarten Rahmen halten und sind Inhalt eines entsprechenden Antrages, der in Kürze gestellt wird. <b>Die Anregung ist somit bereits berücksichtigt.</b>